

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Käfigeier-Import zum Schaden unserer Landwirtschaft verhindern und Kennzeichnungspflichten verbessern

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese:

- Maßnahmen ergreifen, die Importe von Eiern aus Haltungformen, die nicht den EU-Anforderungen entsprechen, unterbinden,
- die rechtlichen Bestimmungen zur Lebensmittelkennzeichnung ändern, so dass Angaben zur Haltungform der Legehennen bei allen Lebensmitteln, die Ei als Zutat enthalten verpflichtend angegeben werden müssen
- dafür Sorge zu tragen, dass Handelsabkommen europäische Standards nicht unterlaufen, und
- auf EU-Ebene Initiative ergreifen, damit die EU-weite Kennzeichnungspflicht der Haltungform auf eierhaltige Produkte aller Art ausgedehnt wird, sowie die Öffentlichkeitsarbeit über artgerechte Tierhaltung und Kennzeichnung gefördert und gestärkt werden.

Begründung

In Österreich ist seit 1. Jänner 2009 die Käfighaltung zur Gänze untersagt. Diese Vorreiterrolle in Sachen Tierschutz bot die Chance, Konsumenten zum Kauf von tierschonenden österreichischen Produkten zu bewegen. Die Bewusstseinsbildung bei den Konsumenten – hin zur artgerechten Tierhaltung, zu heimischen Produkten und in weiterer Folge zum Erhalt einer kleinstrukturierten Landwirtschaft – ist ein wichtiger Faktor für die Kaufentscheidung.

In der Europäischen Union ist die konventionelle Käfighaltung seit dem Jahr 2012 verboten. Trotzdem, aufgrund mangelnder Kontrollen und Säumigkeit einiger Mitgliedsstaaten, sind nach wie vor Eier aus europäischer Käfighaltung am Markt und finden ihren Weg nach Österreich.

Bei Einzel-Eiern kann über die Kennzeichnung sowohl Herkunft, als auch Haltungsform nachvollzogen werden und ist eine Rückverfolgbarkeit bis zum Legebetrieb gewährleistet. Für Produkte, in denen Eier weiterverarbeitet werden, gibt es diese Kennzeichnungspflicht nicht. Um Konsumenten die volle Entscheidungsmöglichkeit zu geben, bedarf es hier ebenso einer Information. Im Unterschied zu Einzel-Eiern soll jedoch hier rein auf die Haltungsform abgestellt werden, da im Produktionsbetrieb regelmäßig mehrere Chargen von mehreren Lieferanten verarbeitet werden und eine Rückverfolgbarkeit zum Legebetrieb somit ohnehin nicht möglich ist.

Linz, am 28. Februar 2017

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Kaineder, Buchmayr, Böker, Schwarz, Mayr

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Sigl, Hingsamer, Frauscher, Dörfel, Ecker, Langer-Weninger, Manhal, Höckner